

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 13 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Kantonalkomitees = Comités cantonaux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie wohnt armselig. Ihr verstorbener Bruder hat ihr für das Wohnrecht gesorgt. Sonst hat sie niemanden.

St. Gallen.

Witwe E. S., geb. 1859, alleinstehend. Sie hat einen Pflege-
sohn bei sich, für den eher sie sorgen muß als umgekehrt. Sie
geht immer noch der Arbeit nach und verdient so ein paar
Rappen, lebt aber äußerst bescheiden und anspruchslos.

F. U., geb. 1861, ist infolge eines schweren Unfalls schon
viele Jahre arbeitsunfähig. Er wird von seiner Frau, die auch
schon mehr als 70 Jahre alt ist, und von einer Tochter ver-
pflegt. Die Frau verdient noch einiges mit Spinnen und die
Tochter mit Tagelöhnern.

A. H., geb. 1865, ist schon viele Jahre blind. Er besitzt
ein ganz kleines Bauernwesen, das seine Frau ganz allein be-
sorgt. Sie haben ein noch schulpflichtiges Kind.

J. G., geb. 1859, hört fast nichts mehr. Er ist im Winter
seiner Beinleiden wegen ans Haus gebannt und ganz ver-
dienstlos.

G. J., geb. 1860, war im Sommer noch auf einer Alp als
Senn, mußte aber sofort nach der Alpentladung ins Kranken-
haus wegen eines Nierenleidens. Er ist wieder daheim, kann
aber nicht arbeiten.

Witwe M. K., geb. 1851, fast blind. Sie lebt bei einem
vermögenslosen Sohn mit 10 Kindern, wovon 8 schul- oder
noch nicht schulpflichtig sind.

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Zur Nachahmung empfohlen!

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons
St. Gallen: „Dem Kantonalkomitee der Stiftung „Für das
Alter“ wird die nachgesuchte Bewilligung zur Durchführung
der üblichen Hauskollekte unter der Bedingung erteilt, daß
die Sammlung nicht vor dem 1. Oktober 1935 beginnt und in
sämtlichen Gemeinden mit dem 31. Oktober 1935 abgeschlos-
sen werde. Die Sammlung wird der Bevölkerung empfehlend
in Erinnerung gerufen und die Gemeindebehörden sind aufge-
fordert, während dieser Zeit keine anderweitige Gabensamm-
lung zu bewilligen.“